



Drucksachen-Nr. **X/1239**

Bad Schwalbach, den 25.02.2020

Aktenzeichen: I.7 / BP

Ersteller/in: Beate Püsch

Schule

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	30.03.2020		nein
Ausschuss für Schulentwicklung Rheingau	02.04.2020		ja
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	28.05.2020		ja
Kreistag	09.06.2020		ja

Titel

Schulentwicklung Rheingau - Schulversuch Gutenbergschule

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Entscheidung der Gutenbergschule Eltville, die beim Hessischen Kultusministerium gem. § 14 Hess. Schulgesetz den Antrag auf Durchführung eines Schulversuches stellen wird. Ein wesentlicher Punkt des Schulversuchs soll die Möglichkeit der Erteilung des Hauptschulabschlusses für die Schüler*innen, die den mittleren Abschluss nicht erlangen, durch die Gutenbergschule sein. Dabei sollen ab der Klassenstufe 7 neue pädagogisch-inhaltliche Unterrichtsformen einfließen. Ziel ist es, alle Schüler*innen zu ihrem individuell bestmöglichen Abschluss zu führen.

Der Kreistag beschließt:

- Die Gutenbergschule bei dem Schulversuch zu unterstützen und die hierzu notwendigen baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Während der Planungs- und Bauzeit müssen Räume aus dem benachbarten Gymnasium im größeren Umfang als bislang zur Verfügung gestellt werden.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.10.2018 (TOP III.2) entschieden, den temporären Ausschuss für Schulentwicklung im Rheingau (ASR) einzusetzen, der am 27.11.2018 erstmals tagte.

Zu den Beratungen, die im Rahmen einer Schulentwicklungskonferenz unter Moderation von Frau Goldmann durchgeführt wurden, waren hinzugezogen:

- Schulleitungen aller weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises im Kreisteil Rheingau;
- Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden;
- Vertreter*innen des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer;
- Vertreter*innen des Kreiselternbeirates und des Kreisschülerrates.

Insgesamt traf die Schulentwicklungskonferenz zu 9 Sitzungen zusammen. Die letzte und abschließende Sitzung erfolgt am 11.12.2019. Nachdem in den Anfangssitzungen zunächst die Schülerzahlen und Schülerströme und der öffentliche Bedarf geklärt wurden, befassten sich die Teilnehmer*innen in den folgenden Sitzungen mit der inhaltlichen Diskussion zu möglichen Schulformen und Szenarien. In der 9. Sitzung erklärte die Gutenbergschule Eltville ihre Bereitschaft, eine Lösung für die Schüler*innen mit Hauptschulempfehlung aus dem oberen Rheingau zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Schulentwicklung im Rheingau tagte bislang an 10 Sitzungsterminen. In der 10. Sitzung am 20.01.2020 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Beschulung von Hauptschülern aus dem oberen Rheingau am Schulstandort Eltville an der Gutenbergschule erfolgen wird. Der Gutenbergschule wurde es dabei überlassen, dies entweder mittels einer Wandlung zu einer verbundenen Haupt- und Realschule oder mit der Durchführung eines Schulversuches (Realschule mit Möglichkeit der Erteilung eines Hauptschulabschlusses) umzusetzen, wenn dieser vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wird. Da die räumliche Erweiterung für beide Varianten unabdingbar ist, wurde diese vom ASR ebenso anerkannt wie die Mithilfe des benachbarten Gymnasiums, welches in der Planungs- und Bauphase in höherem Maße als bisher Räume zur Verfügung stellen muss.

Nach erfolgtem Informationsgespräch im Hessischen Kultusministerium erarbeitet die Gutenbergschule ein Konzept für einen Schulversuch. Dieser Konzeptantrag ist dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die wissenschaftliche Begleitung wird von dort aus beauftragt. Schwerpunkte des Konzeptes sollen u.a. die Stärkung des ländlichen Raumes, die Erreichbarkeit des höchstmöglichen Abschlusses für alle Schüler*innen, die sich daran anschließenden individuellen Möglichkeiten, die berufliche Orientierung und die Einbindung einer guten digitalen Ausstattung sein. Die Laufzeit des Schulversuches wird mindestens 5 Jahre betragen.

Die Unterstützung des Schulträgers ist nötig in Form der baulichen Erweiterung (u.a. Mensa, Aula, Klassen- und Differenzierungsräume, Räume für soziale Angebote) sowie einer optimalen digitalen Ausstattung.

Der Schulträger unterstützt in besonderem Maße die pädagogische Arbeit an der Gutenbergschule, um möglichst vielen Absolventen einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Die demografische Entwicklung ist stets Grundlage der Schulentwicklungsplanung und findet Berücksichtigung. Insgesamt hält der Schulträger an den öffentlichen Schulen im Kreisgebiet Rheingau genügend Plätze bereit. Im oberen Rheingau gab es nach dem Auslaufen der Reformschule allerdings bisher kein entsprechendes Angebot für hauptschulempfohlene Schüler*innen. Durch die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss auch an der Gutenbergschule zu erteilen, wird die bestehende Lücke im Schulplatzangebot geschlossen.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter